



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Martin Böhm AfD**
vom 09.01.2019

Übergriffe in Amberg am 29.12.2018 – Teil II

Zahlreichen Medienberichten zufolge haben am Abend des 29.12.2018 vier jugendliche bzw. heranwachsende Ausländer wahllos auf Passanten eingedrückt. Dabei wurden nach heutigem Stand zwölf Menschen verletzt. Vier Tatverdächtige wurden noch am Abend der Übergriffe verhaftet. Laut Pressemitteilung des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration vom 02.01.2019 werden die Beschuldigten wie folgt beschrieben:

Tatverdächtiger 1: Iraner, zum Tatzeitpunkt minderjährig

Tatverdächtiger 2: Afghane, zum Tatzeitpunkt minderjährig

Tatverdächtiger 3: Afghane, zum Tatzeitpunkt volljährig, in einer Kochlehre

Tatverdächtiger 4: Afghane, zum Tatzeitpunkt volljährig

(Quelle: <https://www.stmi.bayern.de/med/pressemitteilungen/pressearchiv/2019/1/index.php>)

Ich frage die Staatsregierung:

1. a) Welche Erkenntnisse liegen darüber vor, ob sich die Tatverdächtigen in der Zeit der von ihnen ausgeübten Übergriffe vor Ort mit Alkohol versorgten?
b) Wurden bei der Festnahme der Tatverdächtigen Alkohol oder Drogen gefunden?
2. a) Hat der Staatsminister des Innern, für Sport und Integration Joachim Herrmann dem Tatverdächtigen 3 wie angekündigt die Ausbildungserlaubnis entzogen?
b) Falls die Ausbildungserlaubnis nicht entzogen wurde, weshalb nicht?
3. a) Welche Erkenntnisse hat Staatsminister Joachim Herrmann bei seinem Ortsbesuch in Amberg am 03.01.2019 gewonnen?
b) Hat die Staatsregierung besondere Maßnahmen zur Unterstützung der von den Übergriffen Betroffenen vorgesehen (Bitte um vollständige Nennung und Auflistung der Maßnahmen)?
c) Welche politischen Konsequenzen zieht die Staatsregierung aus den Übergriffen in Amberg?

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration
vom 22.02.2019

1. a) **Welche Erkenntnisse liegen darüber vor, ob sich die Tatverdächtigen in der Zeit der von ihnen ausgeübten Übergriffe vor Ort mit Alkohol versorgten?**

Hierzu kann zum derzeitigen Ermittlungsstand keine Aussage getroffen werden. Die Befragung von Zeugen dauert noch an.

b) Wurden bei der Festnahme der Tatverdächtigen Alkohol oder Drogen gefunden?

Bei der polizeilichen Festnahme wurden bei den Tatverdächtigen keine alkoholischen Getränke oder Betäubungsmittel aufgefunden.

2. a) Hat der Staatsminister des Innern, für Sport und Integration Joachim Herrmann dem Tatverdächtigen 3 wie angekündigt die Ausbildungserlaubnis entzogen?

Die erteilte Erlaubnis zur Ausübung der Ausbildung ist nach Kündigung des Ausbildungsverhältnisses durch den Arbeitgeber bereits zum 12.07.2018 erloschen. Mit Bescheid vom 14.01.2019 wurde Herrn O. die Ausbildungserlaubnis durch die zuständige Ausländerbehörde formal entzogen.

b) Falls die Ausbildungserlaubnis nicht entzogen wurde, weshalb nicht?

Entfällt, siehe Antwort zu Frage 2a.

3. a) Welche Erkenntnisse hat Staatsminister Joachim Herrmann bei seinem Ortsbesuch in Amberg am 03.01.2019 gewonnen?

Durch das schnelle und besonnene Handeln der Polizeikräfte konnten die Täter im unmittelbaren zeitlichen Zusammenhang mit den Taten festgenommen und so weitere Gefahren für die Bürgerinnen und Bürger abgewendet werden. Die sofortige Verstärkung der polizeilichen Präsenz wirkte sich unmittelbar positiv auf das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung aus. Die öffentliche Sicherheit und Ordnung in Amberg war und ist zu jeder Zeit gewährleistet. Die insbesondere in sozialen Medien thematisierten „Bürgerwehren“ sind völlig überflüssig und werden nicht toleriert. Entsprechende Entwicklungen werden die Sicherheitsbehörden sehr genau im Auge behalten.

b) Hat die Staatsregierung besondere Maßnahmen zur Unterstützung der von den Übergriffen Betroffenen vorgesehen (Bitte um vollständige Nennung und Auflistung der Maßnahmen)?

Bereits bei der polizeilichen Vernehmung wurden den Geschädigten die allgemeinen gesetzlichen Möglichkeiten der Opferentschädigung aufgezeigt und dargestellt. Durch das PP Oberpfalz wurde weiterhin veranlasst, dass die Beauftragte des PP Oberpfalz für Kriminalitätsoffer proaktiv Kontakt mit den Geschädigten aufnimmt, um ggf. erforderliche Betreuungsmaßnahmen einzuleiten. Den Geschädigten, welche zwischenzeitlich erreicht werden konnten, wurden Beratungsgespräche angeboten und Kontaktstellen für Hilfseinrichtungen (z. B. Weißer Ring, KIT) übermittelt. Bei den minderjährigen Opfern wurde das Angebot für ein Beratungsgespräch schriftlich an die jeweiligen Erziehungsberechtigten geleitet.

Der polizeiliche Opferschutz genießt bei der Bayerischen Polizei einen sehr hohen Stellenwert. So können sich alle potenziellen Opfer sowie deren Angehörige für Informationen zum Ablauf des Ermittlungsverfahrens und für individuelle Präventions- und Verhaltenstipps sowie zur Weitervermittlung an spezifische Fachdienststellen bzw. Beratungs- und Betreuungsangebote insbesondere an die örtlich zuständigen Beauftragten der Polizei für Kriminalitätsoffer (BPfK) bzw. die Kriminalpolizeilichen Beratungsstellen wenden.

c) Welche politischen Konsequenzen zieht die Staatsregierung aus den Übergriffen in Amberg?

Die Staatsregierung begrüßt die Ankündigung von des Bundesministers des Innern, für Bau und Heimat Horst Seehofer, Vorschläge für eine weitere Verschärfung der Gesetze

zur Ausweisung von Straftätern vorzulegen. Bei Herkunftsstaaten, die sich der Ausstellung von Heimreisedokumenten verweigern, ist der Bund gefordert, sich im Rahmen der diplomatischen Beziehungen für eine Verbesserung der Zusammenarbeit mit diesen Staaten einzusetzen.

Die bisherige Linie der Staatsregierung zur Bekämpfung der Kriminalität im Kontext der Zuwanderung wird in bewährter Weise fortgesetzt. Die Bayerische Polizei setzt hierbei auf eine nachhaltige Sicherheitsstrategie, indem sie Kriminalität konsequent bekämpft, keine rechtsfreien Räume duldet, unverzüglich auf neue Entwicklungen reagiert und zugleich auf eine gezielte Präventionsarbeit setzt. Insbesondere die uniformierte Präsenz in den Innenstädten und rund um die Asylbewerberunterkünfte hat sich als adäquates Mittel in der Prävention erwiesen.

Ergänzt wird dieses Maßnahmenbündel von regelmäßigen Sensibilisierungen für diese Thematik auf allen Ebenen sowie der engen Kooperation mit den benachbarten tangierten Behörden. So spielt vor allem der enge Informationsaustausch mit den Ausländerbehörden bzw. dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) eine wesentliche Rolle, um zu gewährleisten, dass entsprechende strafrechtliche Erkenntnisse über bestimmte Personen unmittelbar in die zu treffenden Entscheidungen, beispielsweise über aufenthaltsbeendende Maßnahmen, einfließen können. Um die Koordinierung aufenthaltsbeendender Maßnahmen weiter zu verbessern, wurde am 01.08.2018 das Landesamt für Asyl und Rückführungen gegründet. Die effiziente Koordination zwischen den an Abschiebungen beteiligten Behörden, insbesondere im Hinblick auf gewalttätige oder randalierende Personen, gehört zu den Aufgaben einer im Landesamt errichteten Taskforce. Mit der Übernahme dieser zentralen Funktion werden in Bayern gegen ausländische Straftäter auch die aufenthaltsrechtlichen Möglichkeiten zur Gänze ausgeschöpft.